

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Jägerhof · Hainstraße 5 · 17493 Greifswald-Eldena

Forstamt Jägerhof

Amt Züssow
z. Hd. Frau Gurr
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Bearbeitet von: Herr Güntzel

Telefon: 03834 83610-0

Fax: 03994 235-410

E-Mail: jaegerhof@lfoa-mv.de

Aktenzeichen:

(GB10/7444.382_ Groß Kiesow/2022-B-Plan4)

Greifswald-Eldena, 20.07.2022

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

- Ihr Schreiben vom 17.06.2022 - Vorentwurf mit Stand 04/2022; TÖB-Beteiligung

Stellungnahme der Landesforst M-V - Forstamt Jägerhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Vorentwurf mit Stand von 04/2022 des o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Groß Kiesow nehme ich als örtlich zuständige Verwaltungseinheit im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde wie folgt Stellung:

GRUNDLAGEN

Gemäß **§ 10 LWaldG** ¹ haben Träger öffentlicher Vorhaben bei Planungen und Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme von Waldflächen vorsehen oder die in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können, Entscheidungen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Forstbehörde zu treffen.

Als **Wald im Sinne des § 2 LWaldG** gelten alle mit Waldgehölzen bestockten Flächen: zusammenhängender Bewuchs mit Waldgehölzen mit einer Mindestflächengröße von 2.000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern und einer mittleren Höhe von 1,5 Metern oder einem Alter von 6 Jahren.

Durch den geplanten Vorentwurf des B-Plans Nr. 4 werden Waldflächen in Anspruch genommen. Im Geltungsbereich befinden sich Waldflächen **im Sinne des § 2 LWaldG**.

BEGRÜNDUNG

Die geplante Fläche des B-Plans erfasst im nördlichen Bereich auf dem Flurstück 180/4 (Gem. Groß Kiesow Flur 2) Wald im Sinne des § 2 LWaldG M-V. Laut Planzeichnung

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

verläuft die Baugrenze des Sondergebietes mit ca 21 m innerhalb des Waldes. Der Waldabstand gilt als eingehalten, wenn die errichteten Module einen Abstand von 30 m zum vorhanden und geprägten Trauf des bestehenden Waldbestandes bilden. Der Waldabstand ist in den Planunterlagen einzuzeichnen. Zur Sicherung vor Windwurfschäden und Waldbrand ist dies unbedingt zu beachten, gegebenenfalls anzupassen. Der Waldrand, der Waldabstand und die Fläche des Bebauungsplans sind auf der beigegeführten Lageskizze dargestellt.


Die Kompensationsmaßnahmen sind im Umweltbericht noch nicht dargestellt. Somit ist eine abschließende forstrechtliche Bewertung nicht möglich.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Aspekte wird von Seiten der Forstbehörde vorerst kein Einvernehmen zum Vorentwurf des B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Groß Kiesow hergestellt.

HINWEISE

1. Diese Stellungnahme ergeht unbeschadet Rechte Dritter und berührt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen oder Anzeigen an andere Behörden.
2. Für Gehölze in der Landschaft, die nicht dem LWaldG unterliegen, liegt die Zuständigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.
3. Bei Änderungen des B-Plans ist die Forstbehörde erneut zu beteiligen. Bei der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen, sind diese mit der Forstbehörde abzustimmen - z.B. könnten Anpflanzungen Genehmigungstatbestände für eine Erstaufforstung erfüllen oder Wald anderweitig in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ch. Giesche
i.V. 

Hackert
Forstamtsleiter

¹ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 794).

BPlanP/Vanlagesüdl: Sandgrube
GemGroßKiesow
Grün Waldrand
Rot Waldabstand
gelb Fläche BPlan

Maßstab 1 : 1500

